

Bezirk Tamsweg - Land Salzburg, Am Sand 116, A- 5573 Weißpriach

> DATUM 15.12.2022

ZAHL EAP 920/3/1-2022

VERORDNUNG

der Gemeindevertretung der Gemeinde Weißpriach vom 15.12.2022 über die Ausschreibung einer Abgabe auf Wohnungsleerstände für die Gemeinde Weißpriach

Rechtsgrundlagen:

§ 1 Zif. 2, §§ 9 ff Zweitwohnsitz- und Wohnungsleerstandsabgabengesetz (ZWAG), LGBl Nr. 71/2022, iVm. § 22 Salzburger Gemeindeordnung 2019, LGBl Nr. 9/2020 zuletzt geändert durch LGBl Nr. 91/2021.

§ 1 - Ausschreibung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Weißpriach schreibt, auf Grund ihres Beschlusses vom 15.12.2022, eine Abgabe auf Wohnungsleerstände (Kommunalabgabe Wohnungsleerstand) aus.

§ 2 – Abgabengegenstand

Gegenstand der Abgabe sind Wohnungen im Sinn des § 2 Z 4 des Sbg. Bautechnikgesetzes, bei denen nach den Daten des Zentralen Melderegisters (ZMR) an mehr als 26 Kalenderwochen im Jahr kein Wohnsitz gemeldet ist.

§ 3 – Bemessungsgrundlage

Die Abgabe wird nach der Nutzfläche der Wohnung und nach den Kalenderwochen im Jahr ohne Wohnsitz bemessen.

§ 4 – Höhe der Abgabe

Die Höhe der Abgabe beträgt für die im § 2 genannten Wohnungen, bei denen nach den Daten des Zentralen Melderegisters (ZMR) an mehr als 26 Kalenderwochen im Jahr kein Wohnsitz gemeldet ist, pro Kalenderjahr wie folgt:



1.) Für Neubauwohnungen

Für Wohnungen mit einer Nutzfläche	Höhe pro Kalenderjahr
bis 40 m²	€ 280,00
über 40 bis 70 m²	€ 490,00
über 70 bis 100 m²	€ 700,00
über 100 bis 130 m²	€ 910,00
über 130 bis 160 m²	€ 1.120,00
über 160 bis 190 m²	€ 1.330,00
über 190 m² bis 220m²	€ 1.540,00
über 220 m²	€ 1.750,00

2.) Für sonstige Wohnungen

Für Wohnungen mit einer Nutzfläche	Höhe pro Kalenderjahr
bis 40 m²	€ 140,00
über 40 bis 70 m²	€ 245,00
über 70 bis 100 m²	€ 350,00
über 100 bis 130 m²	€ 455,00
über 130 bis 160 m²	€ 560,00
über 160 bis 190 m²	€ 665,00
über 190 m² bis 220m²	€ 770,00
über 220 m²	€ 875,00

§ 5 - Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 01.01.2023 in Kraft.

Für die Gemeindevertretung, der Bürgermeister

Peter Bogensperger

An der Amtstafel kundgemacht angeschlagen am: 16.12.2022

abgenommen am: 31.12.2022